Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 71a "Am Siebengebirgsring", 3. Änderung wurden im Rahmen des Verfahrens zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB bei der am 12.08.2015 durchgeführten Bürgerinformationsveranstaltung von Seiten der Bürgerschaft keine Anregungen und Hinweise vorgebracht.

   Der als Anlage beigefügte Aktenvermerk über die Bürgerbeteiligung am 12.08.2015 wird zur Kenntnis genommen.
   Anlage 1

2. Es wird festgestellt, dass der Bebauungsplan Nr. 71a "Am Siebengebirgsring", 3. Änderung in der Zeit vom 17.08.2015 bis einschließlich 18.09.2015 öffentlich ausgelegen hat. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit wurden fristgerecht informiert.

   Die während der öffentlichen Auslegung vom 17.08.2015 bis einschließlich 18.09.2015 vorgebrachten Anregungen und Hinweise und Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange wurden geprüft. Anregungen/Stellungnahmen von Bürgern sind nicht eingegangen. Den in der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung, als Ergebnis der Abwägung, wird zugestimmt.
   Anlage 2

3. **Satzungsbeschluss**
   Der Bebauungsplan Nr. 71a "Am Siebengebirgsring", 3. Änderung wird gemäß § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 118 der Verordnung vom 31.08.2015 (BGBI. I S. 1474) in Verbindung mit der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 03.02.2015 (GV. NRW S. 208), auf Grundlage der vorliegenden Plankarte als Satzung beschlossen.
   Anlagen 3-5